

Die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union : Abschluss in Sicht

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **24 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union

Abschluss in Sicht

In den letzten Monaten wurden bei den bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) substantielle Fortschritte erzielt. Ein Abschluss wird noch in der ersten Hälfte dieses Jahres erwartet.

Die Verhandlungen zur Begrenzung der Nachteile der Schweizer Nichtteilnahme am europäischen Binnenmarkt wurden im Dezember 1994 aufgenommen. Sie zielen darauf ab, das Verhältnis der Schweiz zur EU mittels sektorieller Abkommen in den Bereichen zu regeln, in denen sich Lösungen als nötig und machbar erweisen: Land-

Pierre-André Tschanz

und Luftverkehr, Forschung, freier Personenverkehr, Zutritt zu den Agrarmärkten, öffentliches Beschaffungswesen sowie Abbau technischer Handelshemmnisse. In vier Dossiers fand man schnell ein gangbares Verhandlungsterrain; beim freien Personenverkehr und beim Landverkehr schienen jedoch die Positionen lange Zeit unvereinbar. In den letzten Monaten konnte nun aber eine klare Annäherung erzielt werden, so dass sich auch hier Lösungen abzeichnen.

Freier Personenverkehr

Die Schweiz kann den freien Personenverkehr nur schon aus psychologischen Gründen nicht so umfassend einführen, wie es die EU will. Sie ist jedoch heute bereit, die den inländischen Arbeitslosen (Schweizer und Ausländer mit Arbeitsbewilligung) zugestandene Vorzugsbehandlung kontinuierlich abzubauen. Zudem besteht sie den EU-Staaten privilegierte Einwanderungskontingente zu: Einmal in der Schweiz zugelassene EU-Bürger erhielten beim freien Personenverkehr den Status von Einheimischen. Brüssel ist im Gegenzug bereit, der Schweiz eine genügend lange Übergangszeit zur Einführung



Nach einem erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen sollten Schweizerinnen und Schweizer innerhalb der Europäischen Union wie EU-Bürger behandelt werden. (Foto: Keystone)

dieser Normen sowie eine Vorbehaltsklausel einzuräumen.

So sollen die EU-Bürger in der Schweiz ab 1999 in den Genuss einer ersten Verbesserung ihres Status gelangen; im Jahre 2001 würde die Schweiz das Vorzugsrecht für inländische Arbeitnehmer aufheben, die Kontingente jedoch aufrechterhalten. Gleichzeitig würde Brüssel Schweizerinnen und Schweizern die Personenfreizügigkeit in der EU ermöglichen. Im Jahre 2004 kämen EU-Bürger in der Schweiz in den Genuss des freien Personenverkehrs. Während fünf bis zehn Jahren würde es eine Vorbehaltsklausel unserem Land jedoch erlauben, bei einem starken Anstieg der Einwanderung aus dem EU-Raum eine Limitierung einzuführen, die keine Gegenmassnahmen seitens der EU nach sich zöge.

Transport: Steuern als Hindernis

Im Bereich des Landverkehrs offeriert Bern die Aufhebung der Gewichtslimite für Lastwagen, die bis ins Jahr 2005 in zwei Etappen von 28 auf 40 Tonnen er-

höht werden soll. Angesichts des Verfassungsauftrages, den internationalen Gütertransportverkehr durch die Alpen von der Strasse auf die Schiene zu verlegen, möchte die Schweiz parallel zum Ausbau der Kapazität auf der Schiene eine massiv höhere Besteuerung des Strassen-Güterverkehrs einführen.

Obwohl die EU diese Vorschläge positiv aufgenommen hat, beurteilt sie die von Bern vorgesehenen Abgaben als zu hoch und befürchtet, dass der Schwerverkehr auf die Brenner-Route in Österreich oder auf die Mont-Cenis-Route in Frankreich ausweichen würde. Anzumerken wäre hier, dass auch innerhalb der EU Probleme aufgrund unterschiedlich hoher Schwerverkehrsabgaben existieren.

Luftverkehr

Von einer Einigung im Bereich Landverkehr hängt auch der Ausgang der Luftverkehrsverhandlungen ab. Diese sollen den Zugang von Schweizer Fluggesellschaften zum liberalisierten EU-Luftverkehrsmarkt regeln. Wie weitreichend dieser Zugang sein soll und welche Mechanismen zur Überwachung und Kontrolle spielen sollen, ist noch umstritten.

In den restlichen vier Bereichen sind die Verhandlungen fast abgeschlossen. Die EU hat jedoch die sieben Sektoren gekoppelt und wird nur eine Einigung für das gesamte Paket akzeptieren.

- **Forschung:** Ein Abkommen würde der Schweiz die vollwertige Teilnahme am vierten Forschungsrahmenprogramm der EU ermöglichen
- **Öffentliches Beschaffungswesen:** Hier geht es um die Umsetzung des in den GATT-Vereinbarungen geregelten gegenseitigen Zugangs zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten bis auf die Ebene der Gemeinden und der konzessionierten Betriebe.
- **Technische Handelshemmnisse:** Ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfberichten, Zertifikaten und Konformitätszeichen soll den Handel zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der gesamten industriellen Produktion vereinfachen.
- **Landwirtschaft:** Es geht hier um den erleichterten Zutritt zu den Agrarmärkten der beiden Vertragsparteien. Die Schweiz erhielt das Recht, in der EU mehr Produkte zu verkaufen, würde im Gegenzug aber auch ihren eigenen Markt für gewisse EU-Produkte öffnen. Ebenfalls geplant ist eine gegenseitige Anerkennung der Regeln im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich. ■